

Hygiene-Leitfaden der FSV Budissa Bautzen e.V.

Vereins-Informationen

Verein FSV Budissa Bautzen e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Sven Johné / Vizepräsident FSV Budissa Bautzen e.V.

Mail gstelle@budissa-bautzen.de

Kontaktnummer 0151 11445023

Adresse Sportstätte Nachwuchszentrum Humboldthain, Neusche Promenade 1, 02625 Bautzen

Bautzen, 21.07.2020
Ort, Datum, Unterschrift

FSV Budissa Bautzen e.V.
Postfach 1511, 02605 Bautzen
Geschäftsstelle:
Neusche Promenade 1
02625 Bautzen

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Sven Johné.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FSV Budissa Bautzen und der Sportstätte Nachwuchszentrum Humboldthain mit den lokalen Behörden abgestimmt.

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im Sanitärbereich ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Das Nachwuchszentrum Humboldthain wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld Rasenplatz und Kunstrasenplatz“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Halten sich die aufgeführten Personengruppen außerhalb der Zone 1 auf, dann unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sven Johnes Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Allen Personen empfehlen wir nach Betreten unseres Nachwuchsgeländes die Hände zu waschen.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über mehrere offizielle Eingänge und achten jederzeit auf die gültigen Abstandsregeln.

- Als Weg vom Parkplatz zu den Plätzen ist die Zufahrtsstraße zu nutzen. Der übliche Fußweg zwischen den Tennisplätzen und der Gartenanlage dürfen nicht genutzt werden.
- Toiletten für den Publikumsbereich sind vom Kabinentrakt getrennt. Die Toiletten für den Publikumsbereich befinden sich auf der Rückseite der Vereinsgaststätte.
- Die Toilette darf nur von einer Person genutzt werden.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Zone 4 „Vereinsgaststätte“

- Die Zone 4 „Vereinsgaststätte“ bezeichnet sämtliche Bereiche im Nachwuchszentrum, welche der Vereinsgaststätte zuzuordnen sind.
- Alle Personen in Zone 4 betreten die Vereinsgaststätte über einen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl in der Vereinsgaststätte darf zwei nicht übersteigen.
- Der Mindestabstand muss stets eingehalten werden.

5. Trainingsbetrieb **Grundsätze**

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften reduziert wird. Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 und Zone 4 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die FSV Budissa Bautzen e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Stand: 21.07.2020 / Präsidium der FSV Budissa Bautzen e.V.